

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/3526, 16/4616 –**

Humanitäre Katastrophe in Darfur

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der westsudanesischen Provinz Darfur findet zurzeit die weltweit größte humanitäre Katastrophe statt. Im Rahmen der Aufstandsbekämpfung gegen Rebellengruppen macht sich die sudanesishe Regierung seit 2003 schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig, Hunderttausende bis eine Millionen Menschen sind aktuell von dringend benötigter humanitärer Hilfe abgeschnitten, vier von sechs Millionen Einwohnern von humanitärer Hilfe abhängig. Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Beendigung des Konflikts sind bisher gescheitert, der Konflikt hat sich inzwischen auf die Nachbarländer Tschad und Zentralafrikanische Republik ausgeweitet. Im November 2006 stimmte die sudanesishe Regierung auf einem internationalen Krisengipfel in Addis Abeba einer dreiphasigen Aufstockung der Friedensmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) zu einer hybriden AU-/UN-Friedensmission zu. Die Bundesregierung betont zu Recht die zentrale Bedeutung der Implementierung dieser „Hybridmission“ für einen erfolgreichen Waffenstillstand und den Schutz der Zivilbevölkerung.

Am 8. März 2007 lehnte der sudanesishe Präsident Omar Hassan al-Bashir in einem Antwortschreiben an UN-Generalsekretär Ban Ki Moon wesentliche Elemente der zweiten Implementierungsphase der Hybridmission ab. Nach einem Treffen der Sicherheitsratsmitglieder sprach Ban Ki Moon am 15. März 2007 von einer unbefriedigenden Antwort Omar Hassan al-Bashirs und von einer „growing frustration“ der Mitglieder des UN-Sicherheitsrates.

Bereits Anfang 2007 verweigerte die sudanesishe Regierung der Ermittlungskommission des UN-Menschenrechtsrates Einreisevisa. Der am 12. März 2007 in einer Vorabversion veröffentlichte Bericht der Ermittlungskommission stellt

die andauernde Beteiligung der sudanesischen Regierung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Darfur fest und kritisiert ihre fortgesetzte Blockade international vereinbarter Schritte zur Konfliktlösung.

Am 18. März 2007 erklärte die sudanesische Regierung ihre Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für ausgesetzt. Zuvor hatte dessen Chefankläger im Februar erstmalig Ermittlungsergebnisse gegen zwei der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Darfur Verdächtige vorgestellt. Die sudanesische Regierung weigert sich, diese auszuliefern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die aktuelle EU-Präsidentschaft und den G8-Gipfel in Heiligendamm dazu zu nutzen, die Europäische Union und die G8-Staaten gemeinsam zu effektivem politischen Druck auf die sudanesische Regierung zu bewegen, damit sie der vereinbarten AU-/UN-Hybridmission auf Grundlage der UN-Sicherheitsratsresolution 1706 endlich zustimmt;
2. folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - die massive Ausweitung gezielter personenbezogener UN-Sanktionen gegen Mitglieder der sudanesischen Regierung auf Basis bereits bestehender UN-Sicherheitsratsresolutionen anzustreben,
 - solange es für die Ausweitung personenbezogener UN-Sanktionen im Sicherheitsrat keine Mehrheit gibt, sich für die Verhängung von EU-Sanktionen gegen Mitglieder der sudanesischen Regierung und von ihnen dominierte Unternehmen einzusetzen, wie bereits in der interfraktionellen Erklärung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und vom Europäischen Parlament gefordert,
 - sich beharrlich gegenüber den Vetomächten China und Russland dafür einzusetzen, ihrerseits den Druck auf die sudanesische Regierung zu erhöhen,
 - der UNO demonstrative Bereitschaft zur Unterstützung der AU-/UN-Hybridmission zu signalisieren,
 - sich für die Einrichtung einer Flugverbotszone durch den UN-Sicherheitsrat auf Basis von UN-Sicherheitsratsresolution 1591 einzusetzen;
3. insbesondere die afrikanischen und arabischen Mitglieder des UN-Menschenrechtsrates für eine deutliche Verurteilung der sudanesischen Regierung für die Menschenrechtsverletzungen in Darfur zu gewinnen;
4. die Ausweitung von Ermittlungen und Anklageerhebungen des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterstützen;
5. die finanzielle Unterstützung von humanitären Hilfsprogrammen der Vereinten Nationen in Darfur wie in den Nachbarländern Tschad und Zentralafrikanischer Republik aufzustocken;
6. sich dafür einzusetzen, dass ein umfassender und alle am Konflikt beteiligten Parteien und Gruppierungen einschließender Friedensprozess neu initiiert wird, also auch die Nichtunterzeichner des gescheiterten Friedensabkommens von Abuja vom Mai 2006 an den Verhandlungstisch bringt;
7. insbesondere die Afrikanische Union und die Arabische Liga sowie andere Beteiligte der internationalen Gemeinschaft für einen inklusiven Friedensprozess zu gewinnen und mit einer entsprechenden, abgestimmten Position gemeinsam dafür einzutreten;

8. darauf zu drängen, alle am Konflikt beteiligten und von diesem betroffenen Gruppen, insbesondere aber die relevanten zivilgesellschaftlichen Kräfte, und hier wiederum insbesondere die Frauen, am Friedensprozess zu beteiligen;
9. sich für die schnellstmögliche Einrichtung eines international verwalteten Entschädigungsfonds für die Opfer des Darfur-Konflikts aus den sudanesischen Öleinnahmen einzusetzen;
10. die Bereitschaft zu einer massiven Unterstützung eines zivilen Wiederaufbauprogramms in Darfur anzukündigen;
11. verstärkte Initiativen auch zur Stabilisierung des Nord-Süd-Friedensprozesses einzuleiten, um ein Auseinanderfallen des Sudan zu verhindern.

Berlin, den 21. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

